# Richtlinien zum Prüfungsvermerk

## 1. Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen

Der Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen V 510.H befasst sich mit dem Vertragsinhalt, den Leistungspflichten der Auftragnehmerin / des Auftragnehmers und den Befugnissen der Auftraggeberin / des Auftraggebers nach § 1 VOB/B sowie den sich daraus ergebenden Vergütungsansprüchen der Auftragnehmerin / des Auftragnehmers und ihrer Berechnung nach § 2 VOB/B und wird zur Anwendung empfohlen.

## 2. Art und Umfang der Leistung

Anordnungen des Auftraggebers

Nach § 1 Abs. 3 VOB/B hat die Auftraggeberin / der Auftraggeber das Recht, Änderungen des Bauentwurfs anzuordnen. Diesen Anordnungen hat die Auftragnehmerin / der Auftragnehmer Folge zu leisten.

Im Einzelnen siehe Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen V 510.H; insbesondere wegen

- der Leistungspflichten der Auftragnehmerin / des Auftragnehmers auf Grund von Änderungen des Bauentwurfs Nr. 1.3 des Leitfadens und
- im Vertrag nicht vereinbarte, zusätzliche Leistungspflichten der Auftragnehmerin / des Auftragnehmers Nr. 1.4 des Leitfadens.